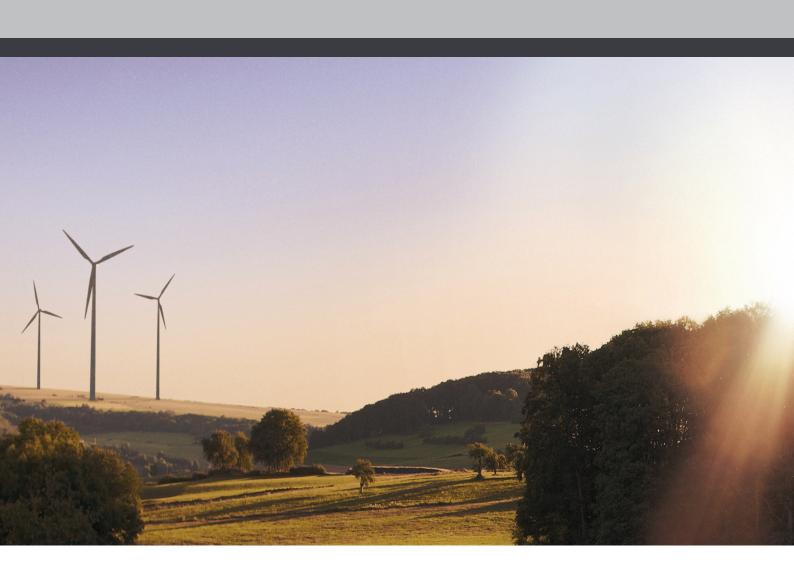


Verhaltenskodex für Lieferanten



1. Präambel

Encevo S.A. ist die Holdinggesellschaft der Encevo-Gruppe, deren Unternehmen Produkte und Dienstleistungen entlang der Wertschöpfungskette der Versorgungsunternehmen anbieten. Einzelheiten zu unserer Konzernstruktur und ihren Unternehmen finden Sie in unserem Jahresbericht, der auf unserer Website www. encevo.eu verfügbar ist.

Anteilsbesitz

Mit 28 % der Anteile ist der Staat Luxemburg der Hauptaktionär der Encevo S.A. Die Stadt Luxemburg hält 15,61 %, die "Société Nationale de Crédit et d'Investissement" (SNCI) 14,20 % und die "Banque et Caisse d'Epargne de l'Etat" (BCEE) 12 % des Aktienkapitals. Die anderen Hauptanteilseigner sind China Southern Power Grid mit 24,92 % des Aktienkapitals und die POST Luxemburg mit 4,71 % des Aktienkapitals.

Die Encevo-Gruppe hat sich verpflichtet, alle Aspekte der nachhaltigen Entwicklung im Bereich des Einkaufs incl. aller damit verbundenen Untervergabeprozessen im Verhältnis mit Dritten zu beachten. Im Rahmen dieses Verhaltenskodexes unterstützt die Encevo-Gruppe die wichtigsten Grundsätze zur nachhaltigen Entwicklung bei ihren Lieferanten, Auftragnehmern, Subunternehmern und Dienstleistern (im Folgenden: "Lieferanten").

Die Lieferanten sind zur Einhaltung aller Gesetze und Vorschriften verpflichtet, die für ihre Geschäfte gelten, unabhängig davon, wo diese durchgeführt werden. Darüber hinaus sind sie verpflichtet, diesen Verhaltenskodexes einzuhalten. Zur Einhaltung gehört es, die Geschäfte so zu führen, dass sie der ethischen Verantwortung gerecht werden.

Die Lieferanten sind verpflichtet, den vorliegenden Verhaltenskodex oder das örtliche Recht einzuhalten, je nachdem, was restriktiver ist. Die Encevo-Gruppe erwartet von den Lieferanten, dass sie hohe ethische Standards gewährleisten und Aktivitäten vermeiden, die auch nur den Anschein erwecken, ungeeignet zu sein.

Die Encevo-Gruppe befolgt die Grundsätze des Globalen Paktes der Vereinten Nationen - für Details hierzu siehe den Punkt "Wichtige Fragen zum Globalen Pakt der Vereinten Nationen" in ANHANG 1 sowie in ANHANG 2 die Grundlagen in Kurzform

2. Definitionen

- "Dienstleister" ist ein Unternehmen, das Vorschläge für die im Rahmen des Ausschreibungsprozesses angeforderten Dienstleistungen unterbreitet.
- "Subauftragnehmer" ist ein Unternehmen, das die im Rahmen der Ausschreibung angeforderten und an den Dienstleister vergebenen Dienstleistungen in Form eines Untervertrags mit dem Dienstleister ausführt.
- "Lieferant" ist ein Unternehmen, das Waren oder Dienstleistungen liefert. Ein Lieferant kann von einem Auftragnehmer oder Unterauftragnehmer unterschieden werden, der üblicherweise zusätzlich zu den Produkten auch fachliche Daten und Angaben liefert.
- "Auftragnehmer" ist ein unabhängiges Unternehmen, das sich bereiterklärt, zu einem gemeinsam vereinbarten Preis und innerhalb eines bestimmten Zeitrahmens eine bestimmte Anzahl oder Menge von Waren, Material, Ausrüstung, Personal und/oder Dienstleistungen, die den angegebenen Anforderungen oder Spezifikationen entsprechen oder diese übertreffen, an ein anderes unabhängiges Unternehmen, das als Vertragspartner, Auftraggeber oder Projekteigentümer bezeichnet wird, zu liefern

3. Bestimmungen

Zusätzlich zu den in diesem Verhaltenskodex dargelegten Bestimmungen müssen der Lieferant und seine Unterauftragnehmer die internationalen, europäischen und nationalen Vorschriften einhalten und darüber hinaus ihre Geschäftsabläufe in Übereinstimmung mit diesen Vorschriften gestalten.

Die Encevo-Gruppe erwartet insbesondere, dass die folgenden internationalen Konventionen eingehalten werden:

- Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen (UN) (www.un.org)
- Konventionen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) (www.ilo.org)
- Leitprinzipien der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) (www.oecd.org).

4. Verpflichtungen

Der Lieferant und seine Subauftragnehmer müssen alle erforderlichen Mittel und Anstrengungen unternehmen, um alle in diesem Verhaltenskodex dargelegten Verpflichtungen einzuhalten und umzusetzen. Darüber hinaus müssen sie sicherstellen, dass ihre eigenen Lieferanten und Subauftragnehmer diese ebenfalls respektieren.

5. Arbeits- und Menschenrechtsstandards

Der Lieferant und seine Subauftragsnehmer verpflichten sich, die Menschenrechte der Arbeitnehmer zu wahren und die Arbeitnehmer mit Würde und Respekt zu behandeln - gemäß den Grundsätzen des Globalen Paktes der Vereinten Nationen (UN Global Compact) 1, 2, 3, 4, 5 & 6 und im Rahmen der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte (Universal Declaration of Human Rights) sowie der Kernkonventionen der

Internationalen Arbeitsorganisation (International Labour Organization). Insbesondere sind die Lieferanten verpflichtet

- den Schutz der international anerkannten Menschenrechte, den Kampf gegen Kinderarbeit oder jede andere Form der Zwangsarbeit (Globaler Pakt der Vereinten Nationen Grundsatz Artikel 1, 4, 5) zu beachten und zu unterstützen.
- sicherzustellen, dass sie sich nicht an Menschenrechtsverletzungen mitschuldig machen (Globaler Pakt der Vereinten Nationen - Grundsatz 2).
- die Versammlungsfreiheit sowie das Recht auf Tarifverhandlungen in Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzen zu garantieren (Globaler Pakt der Vereinten Nationen - Grundsatz 3).
- die Mitarbeiter mit Respekt zu behandeln und für einen Arbeitsplatz zu sorgen, an dem es weder zu Belästigung, Missbrauch, unmenschlicher Behandlung, ungesetzlichen Praktiken noch zu Diskriminierungen kommt (Globaler Pakt der Vereinten Nationen - Grundsatz 6).
- die Mitarbeiter fair zu behandeln in Bezug auf angemessene Arbeitszeiten, regelmäßigen Urlaub sowie Vergütung für die geleistete Arbeit. Die Mitarbeiter müssen Verträge erhalten, in denen ihre Arbeitszeit und die Vergütung festgelegt sind.
- das Leben und die Gesundheit der Mitarbeiter und auch der Öffentlichkeit vor jeglichen Gefahren, die mit ihren Geschäftsabläufen oder ihren Produkten verbunden sind, zu schützen.
- die Mitarbeiter regelmäßig zum Thema Arbeitsvorschriften zu schulen
- in Übereinstimmung mit dem Konventionen der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) Nr.
 111 jede Form der Diskriminierung zu verhindern, die den Zugang zu einer Beschäftigung beeinträchtigt und sich dabei auf das Geschlecht, die

Rasse, die Religion, das Alter, eine Behinderung, die sexuelle Orientierung, die politische Meinung, die Nationalität oder die soziale oder ethnische Herkunft einer Person bezieht

6. Umweltstandards

Die Verantwortung für die Umwelt ist ein integraler Bestandteil der Geschäftsstrategie der Encevo-Gruppe. Daher sind die Lieferanten und ihre Subauftragnehmer insbesondere verpflichtet

- bei ökologischen Herausforderungen umsichtig vorzugehen (Globaler Pakt der Vereinten Nationen - Prinzip 7).
- Entwicklung, Herstellung, Transport, Nutzung und Entsorgung ihrer Produkte und Technologien sicher und umweltverträglich zu gestalten (Globaler Pakt der Vereinten Nationen - Prinzip 8, 9).
- alle einschlägigen Umweltvorschriften und -gesetze einzuhalten.
- wenn möglich, mit Hilfe geeigneter Managementsysteme sicherzustellen, dass Produktqualität und -sicherheit den geltenden Anforderungen entsprechen.
- Ressourcen effizient zu nutzen sowie energieeffiziente und umweltfreundliche Technologien anzuwenden, um Abfälle und Emissionen in Luft, Wasser und Boden zu reduzieren.
- Abfälle und Emissionen, die während der Produktionsprozesse entstehen, zu begrenzen. Abfälle aller Art sollten möglichst reduziert oder ganz beseitigt werden - entweder von Beginn an oder z. B. durch Änderungen in Produktions-, Wartungsund Anlagenprozessen oder durch die Verwendung von alternativen Materialien, durch Konservierung, Recycling und Wiederverwendung von Materialien.
- sich zu bemühen, ökologisch verantwortlich zu handeln und ihre Produkte entsprechend herzustellen.
- sich um die Erhaltung der natürlichen Ressourcen zu bemühen, insbesondere um eine Verringerung ihres Verpackungs- und Energieverbrauchs.

7. Ethische und moralische Geschäftsstandards

Die Beziehung zwischen der Encevo-Gruppe und ihren Lieferanten basiert auf Respekt, Ehrlichkeit, Vertrauen, Fairness, Integrität und Transparenz. Um sicherzustellen, dass diese Prinzipien eingehalten werden, verpflichten sich die Lieferanten und ihre aktuellen und potenziellen Subauftragnehmer dazu,

• keine Form von Korruption, Erpressung, Bestechung oder Veruntreuung zu praktizieren oder zu tolerieren (Globaler Pakt der Vereinten Nationen - Prinzip 10).

- die Geschäfte im fairen Wettbewerb und in Übereinstimmung mit allen anwendbaren Kartellgesetzen zu führen
- sicherzustellen, dass die Privatsphäre aller Mitarbeiter und Geschäftspartner sowie die gültigen Rechte an geistigem Eigentum geschützt werden.
- es Mitarbeitern und anderen Interessengruppen zu ermöglichen, Bedenken oder potenziell ungesetzliche Praktiken am Arbeitsplatz zu melden.
- jegliche Form von Geldwäscheaktivitäten zu unterlassen.
- alle Standards für faire Geschäfte, Werbung und Wettbewerb durch geeignete Mittel einzuhalten, um Kundendaten jederzeit zu schützen (wo anwendbar, siehe auch die entsprechende Anlage "Datenschutz-Grundverordnung").
- alle Situationen zu vermeiden, in denen ein tatsächlicher oder potentieller Interessenkonflikt mit der Encevo-Gruppe und/oder ihren Mitarbeitern besteht.

8. Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz

Der Lieferant und seine Subauftragnehmer müssen alles unternehmen, um Verletzungsrisiken zu reduzieren und gesundheitsgefährdende Aktivitäten so weit wie möglich einzuschränken. Sie sollen proaktiv Verfahren zur Unfallreduzierung und -verhütung einführen und in Systeme investieren, die es ihnen ermöglichen, Gefahren für die Gesundheit und Sicherheit ihrer Mitarbeiter zu erkennen und zu vermeiden.

Sicherheit am Arbeitsplatz

Von den Lieferanten wird erwartet, dass sie über Verfahren zur Minimierung potenzieller Sicherheitsrisiken durch chemische, biologische oder physikalische Stoffe verfügen. Persönliche Schutzausrüstung ist im erforderlichen Maße bereitzustellen. Arbeitnehmer dürfen nicht gemaßregelt werden, wenn sie Sicherheitsbedenken vorbringen. Die Lieferanten müssen die einschlägigen Qualitäts-, Gesundheits-, Sicherheitsvorschriften und Umweltvorschriften einhalten. Alle erforderlichen Genehmigungen, Lizenzen und Registrierungen müssen eingeholt, gepflegt und auf dem neuesten Stand gehalten werden. Notfallpläne und Reaktionsverfahren müssen vorhanden sein.

Körperlich anstrengende Arbeit

Von den Lieferanten wird erwartet, dass sie über geeignete Verfahren und Systeme verfügen, um die Gefahren, denen die Arbeiter bei physisch anspruchsvollen Aufgaben ausgesetzt sind, zu identifizieren, zu bewerten und zu kontrollieren.

Maschinenabsicherung

Von den Lieferanten wird erwartet, dass sie die Maschinen auf Sicherheitsrisiken hin kontrollieren. Wenn von einer Maschine ein Verletzungsrisiko für Personen ausgeht, müssen Maßnahmen zur Installation von Sicherheitsvorkehrungen an dieser Maschine getroffen werden. Die Anlagen müssen ordnungsgemäß überwacht und gewartet werden.

9. Umsetzung

Dieser Verhaltenskodex gilt für alle Lieferanten, bei denen die Encevo-Gruppe einkauft, und umreißt die Punkte, die für die Lieferanten am relevantesten sind. Die Lieferanten stellen sicher, dass dieser Verhaltenskodex umgesetzt und eingehalten wird. Die Encevo-Gruppe ist bereit, mit ihren Lieferanten zusammenzuarbeiten und sie im Hinblick auf die Einhaltung der o. g. Standards zu unterstützen.

Die Lieferanten müssen den Koordinator für soziale Verantwortung (Corporate Social Responsibility) der Encevo-Gruppe (csr@encevo.eu) informieren, wenn eine Situation entsteht, die den Lieferanten dazu veranlassen könnte, gegen diesen Verhaltenskodex zu verstoßen.

Zur ordnungsgemäßen Umsetzung dieses Verhaltenskodexes können die Encevo-Gruppe und ihre Tochtergesellschaften die Lieferanten z. B. bitten

- einen Fragebogen zur Selbsteinschätzung auf Basis der Grundsätze dieses Verhaltenskodexes auszufüllen.
- Kopien mit allen Informationen, Richtlinien und Verfahren vorzuhalten, aus denen hervorgeht, dass die Grundsätze dieses Verhaltenskodex an alle Nachunternehmen weitergegeben werden.
- über den Aufwand und die Anstrengungen zu berichten, die unternommen wurden, um die Einhaltung dieses Verhaltenskodexes zu gewährleisten.
- auf Anfrage die Informationen zur Verfügung zu stellen, die die Encevo-Gruppe zur Erstellung ihres Berichts über die nachhaltige Entwicklung benötigt. Der Lieferant garantiert, dass die Informationen unter Einhaltung der angegebenen Formate und Fristen übermittelt werden.
- die Anwendung dieses Verhaltenskodexes durch Auditoren, die von der Encevo-Gruppe oder ihren Tochtergesellschaften beauftragt werden, überprüfen zu lassen

Die Encevo-Gruppe behält sich das Recht vor, Audits oder Bewertungen durchzuführen, um die Einhaltung des Kodexes zu gewährleisten. Kann ein Lieferant nicht nachweisen, dass er sich an den Verhaltenskodex für Lieferanten hält, oder hat er gegen diesen verstoßen, behält sich die Encevo-Gruppe das Recht vor, angemessen zu reagieren. Bei schweren Verstößen gegen den Verhaltenskodex für Lieferanten behält sich die Encevo-Gruppe das Recht vor, den entsprechenden Vertrag mit sofortiger Wirkung zu kündigen.

Falls Sie Fragen oder Bedenken bezüglich der Einhaltung dieses Verhaltenskodexes haben, zögern Sie bitte nicht, uns per E-Mail zu kontaktieren csr@encevo.eu.

10. Referenzen/Hinweise

- 1. Die zehn Prinzipien des Globalen Paktes der Vereinten Nationen (The Ten Principles of the UN Global Compact): https://www.unglobalcompact.org/what-is-gc/mission/principles
- 2. Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen (UN) (United Nations (UN) Universal Declaration of Human Rights): http://www.un.org
- 3. Die Konventionen der Internationalen Arbeitsorganisation (The Conventions of the International Labour): http://www.ilo.org
- 4. Leitprinzipien der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) (Guiding Principles of the Organisation for Economic Co-operation and Development (OECD)): http://www.oecd.org

ANHANG 1

Wichtige Fragen zum Globalen Pakt der Vereinten Nationen (UN Global Compact)

WAS IST DER "GLOBALE PAKT DER VEREINTEN NATIONEN"?

Der Globale Pakt der Vereinten Nationen (UN Global Compact) ist eine strategische Richtlinieninitiative, die von den Vereinten Nationen für Unternehmen entwickelt wurde, die ihre Geschäftstätigkeiten und Strategien an den 10 weltweit anerkannten Grundsätzen im Bereich Menschenrechte, Arbeit, Umwelt sowie Antikorruption ausrichten wollen.

Der Vertrag ist ein praktisches Rahmenwerk für die Entwicklung, Umsetzung und Veröffentlichung von grundlegenden Richtlinien und Praktiken, das den Teilnehmern ein weites Spektrum an Arbeitsabläufen, Management Tools und Ressourcen bietet, die dazu beitragen sollen, nachhaltige Geschäftsmodelle und Märkte voranzubringen.

WARUM WURDE DER PAKT ENTWICKELT?

Da soziale, politische und wirtschaftliche Herausforderungen (und Möglichkeiten) die Wirtschaft mehr denn je beeinflussen, erkennen viele Unternehmen die Notwendigkeit für eine Zusammenarbeit und Partnerschaft mit Regierungen, der Zivilgesellschaft, der Arbeitswelt und den Vereinten Nationen.

FÜR WEN IST DER PAKT BESTIMMT?

Der Pakt ist eine Führungsinitiative, die eine Selbstverpflichtung der Geschäftsführung (o.ä.) eines Unternehmens beinhaltet und vom höchsten Leitungsgremium (z. B. Vorstand) unterstützt wird. Der Pakt ist für Unternehmen jedweder Größe gedacht.

WANN WURDE DER PAKT ENTWICKET?

Der Pakt wurde erstmals am 31. Januar 1999 vom damaligen UN-Generalsekretär Kofi Annan in einer Rede vor dem Weltwirtschaftsforum angekündigt und am 26. Juli 2000 im UN-Hauptquartier in New York offiziell vorgestellt.

WAS BEDEUTET ES, UNTERZEICHNER DES PAKTES ZU SEIN?

Die Teilnahme am Pakt ist ein weithin sichtbares Bekenntnis zur Umsetzung, Offenlegung und Förderung seiner zehn universellen Grundsätze. Von einem Unternehmen, das sich der Initiative anschließt, wird erwartet, dass es

- die Grundsätze des Paktes in seine Geschäftsstrategie, sein Tagesgeschäft und seine Organisationskultur aufnimmt.
- die Grundsätze des Paktes bei Entscheidungsprozessen des höchsten Führungsgremiums (z.B. dem Vorstand) berücksichtigt.
- durch Partnerschaften zu den allgemeinen Entwicklungszielen (einschließlich der Millenniums-Entwicklungsziele) beiträgt.
- im Jahresberichtes (o. ä.) informiert
 - o wie die Grundsätze umgesetzt werden.
 - o wie Kollegen, Geschäftspartner, Kunden, Verbraucher und die breite Öffentlichkeit über den Pakt und die entsprechenden Geschäftspraktiken informiert werden.

Unternehmen jeder Größe werden ermutigt, den Pakt zu unterzeichnen und einen jährlichen Erfahrungsbericht einzureichen

IST DER PAKT GESETZLICH VORGESCHRIEBEN?

Der Pakt ist keine Verordnung, sondern eine freiwillige Initiative, deren Ziele absichtlich flexibel gestaltet sind. Im Pakt selbst heißt es: Wenn Unternehmen sich zu den Grundsätzen des Paktes bekennen, "bedeutet dies nicht, dass der Pakt den Unternehmen bescheinigt, dass diese die Grundsätze auch erfüllen". Von jedem Unternehmen wird erwartet, dass es sich an die Grundsätze des Paktes hält.

ANHANG 2

Die Grundlagen des Globalen Paktes der Vereinten Nationen (UN Global Compact)

Menschenrechte

Prinzip 1: Die Unternehmen sollen den Schutz der international verkündeten Menschenrechte unterstützen und respektieren

und

Prinzip 2: sicherstellen, dass sie sich nicht an Menschenrechtsverletzungen mitschuldig machen.

Arbeitsnormen

Prinzip 3: Die Unternehmen sollen die Vereinigungsfreiheit und die Anerkennung des Rechts auf Tarifverhandlungen wahren

sowie

Prinzip 4: die Beseitigung aller Formen von Zwangsarbeit

Prinzip 5: die wirksame Abschaffung der Kinderarbeit

und

Prinzip 6: die Beseitigung von Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf.

Umwelt

Prinzip 7: Die Unternehmen sollen Vorsorgekonzepte für ökologische Herausforderungen unterstützen

Prinzip 8: Initiativen zur Förderung einer größeren Umweltverantwortung ergreifen

und

Prinzip 9: Entwicklung und Verbreitung umweltfreundlicher Technologien fördern.

Anti-Korruption

Prinzip 10: Unternehmen sollen gegen Korruption in jeglicher Formen vorgehen, einschließlich Erpressung und Bestechung.

Publication Team

Corporate Communication, Encevo S.A.

Photos: Adobe Stock